

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 1 von 15

Version: 2.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Harzkomponente für 2K-Epoxidharz-Klebstoff

Produktkategorie: PC1 – Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

INTOPLAN GmbH Bauchemie
Bahnhofstraße 15
D-09439 Amtsberg
Tel.: +49 (0)37209 6993-0
Fax: +49 (0)37209 6993-20

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor
E-Mail: labor@intoplan.de

Notrufnummer:

+49 (0)37209 6993-0 (Mo-Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-14.00 Uhr)

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 2 von 15

Version: 2.0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Entsprechend der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbol:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reizend
Gefahrenhinweise (R-Sätze):	<ul style="list-style-type: none"> ▪ R36/38 Reizt die Augen und die Haut. ▪ R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. ▪ R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung und Kennzeichnung entsprechend der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrenpiktogramm:	
Signalwort:	Reizend (Xi)
Gefahrenhinweise:	<p>R36/38 Reizt die Augen und die Haut.</p> <p>R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.</p> <p>R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</p>

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 3 von 15

Version: 2.0

Sicherheits- hinweise:	S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen. S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. S92 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
---------------------------	--

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das ausgehärtete Produkt (A+B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze, Molgew. ≤ 700

Gehalt: 5 – 25 %

EG-Nummer: 500-033-5

CAS-Nummer: 25068-38-6

Einstufung 67/548/EWG: N, Xi; R 43, R 51/53, R 36/38

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Hautreiz. 2, Hautsens. 1, Augenreiz. 2,

Chronisch Wassergefährdend 2; H315, H317, H319, H411

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 4 von 15

Version: 2.0

Reaktionsprodukt aus Bisphenol F und Epichlorhydrin

Gehalt: 5 – 20 %

EG-Nummer: 500-006-8

CAS-Nummer: 28064-14-4

Einstufung 67/548/EWG: N, Xi; R 43, R 51/53, R 38

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Hautreiz. 2, Hautsens. 1, Chronisch Wassergefährdend 2; H315, H317, H411

Benzylalkohol

Gehalt: 1 – 5 %

EG-Nummer: 202-859-9

CAS-Nummer: 100-51-6

Einstufung 67/548/EWG: Xn; R20/22

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Akute Tox. 4; H302, H332

Quarz, alveolengängig

Gehalt: 1 – 5 %

EG-Nummer: 238-878-4

CAS-Nummer: 14808-60-7

Einstufung 1272/2008 [CLP]: STOT RE 1; H372

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Gehalt: 0,25 – 1 %

EG-Nummer: 227-813-5

CAS-Nummer: 5989-27-5

Einstufung 67/548/EWG: N, Xn; R10, R50/53, R65, R38

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Entzündb. Flüss. 3, Aspirationsgefahr 1, Hautreiz. 2, Hautsens. 1, Akut Wassergefährdend 1, Chronisch Wassergefährdend 1; H226, H304, H315, H317, H400, H410

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 5 von 15

Version: 2.0

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 6 von 15

Version: 2.0

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Herstellung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten. Mischungsverhältnis und weitere Hinweise siehe technisches Datenblatt. Angemischtes Material nicht im Gebinde stehen lassen – Aushärtung kann zu starker Wärmeentwicklung führen.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 7 von 15

Version: 2.0

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen lagern mit Nahrungs- und Futtermittel.

Lagerklasse: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Harz-Komponente für 2K-Epoxidharz-Klebstoff – Technisches Merkblatt beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Quarz, alveolengängig, CAS-Nr.: 14808-60-7

Grenzwert: 3 mg/m³ alveolengängige Fraktion (TRGS 900)

10 mg/m³ einatembare Fraktion (TRGS 900)

(R)-p-Mentha-1,8-dien, CAS-Nr.: 5989-27-5

Grenzwert: 20 ppm bzw. 110 mg/m³ (TRGS 900)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Hautkontakt nach Stand der Technik.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 8 von 15

Version: 2.0

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141) Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß).

Gesichts-/ Augenschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz – DIN EN 166.

Hautschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen – DIN EN 374. Geeignetes Material ist NBR (Nitrilkautschuk), IIR (Butylkautschuk) und Speziallamine. Ungeeignetes Material ist Leder.

Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel > 480 min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Empfohlene Handschuhfabrikate: Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL[®] 377 - ULTRANITRIL[®] (491, 492, 494 oder 495)- CHEM-PLY[®] -

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pastös.
Farbe:	weißlich, beige
Geruch:	Schwach, charakteristisch.
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Dichte (20 °C):	ca. 1,8 g/cm ³

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 9 von 15

Version: 2.0

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nach Mischen beider Komponenten härtet das Material aus.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkoholen, Aminen. Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/ Dämpfe, reizend.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Erfahrungen aus der Praxis/ beim Menschen

Reizend.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 10 von 15

Version: 2.0

Reizung der Augen

Erfahrungen aus der Praxis/ beim Menschen

Reizend.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Erfahrungen aus der Praxis/ beim Menschen

Sensibilisierend.

Nach Einatmen

Erfahrungen aus der Praxis/ beim Menschen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.4 Zusätzliche Angaben

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 11 von 15

Version: 2.0

12.5 Hinweise der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll.

Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Härter: Hausmüll bzw. Gewerbemüll.

Örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAK/ AVV: 08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 12 von 15

Version: 2.0

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 13 von 15

Version: 2.0

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 16: Sonstige AngabenDatenblatt ausstellender Bereich**Abteilung Produktsicherheit**Ansprechpartner: Frau Sabine Fels, Tel.: +49 (0)37209 6993-0
E-Mail: labor@intoplan.deAbkürzungen und Akronyme

- EAK: Europäische Abfallkatalog
- PBT: Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
- STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- vPvB: Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften
BG-Chemie: BG-Regel 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen". – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen". - Technisches Merkblatt beachten.

Relevante Gefahrenhinweise

- | | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 14 von 15

Version: 2.0

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R10	Entzündlich.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Schulungsratschläge

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente A**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 15 von 15

Version: 2.0

einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 1 von 14

Version: 2.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Härterkomponente für 2K-Epoxidharz-System

Produktkategorie: PC1 – Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

INTOPLAN GmbH Bauchemie
Bahnhofstraße 15
D-09439 Amtsberg
Tel.: +49 (0)37209 6993-0
Fax: +49 (0)37209 6993-20

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor
E-Mail: labor@intoplan.de

Notrufnummer:

+49 (0)37209 6993-0 (Mo-Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-14.00 Uhr)

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 2 von 14

Version: 2.0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Entsprechend der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbol:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reizend
Gefahrenhinweise (R-Sätze):	<ul style="list-style-type: none"> ▪ R36/38 Reizt die Augen und die Haut. ▪ R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung und Kennzeichnung entsprechend der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrenpiktogramm:	
Signalwort:	Reizend (Xi)
Gefahrenhinweise:	<p>R36/38 Reizt die Augen und die Haut.</p> <p>R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.</p>
Sicherheitshinweise:	<p>S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.</p> <p>S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.</p> <p>S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.</p> <p>S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.</p>

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 3 von 14

Version: 2.0

2.4 Zusätzliche Hinweise

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das ausgehärtete Produkt (A+B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Diethylentriamin

Gehalt: 1 – 5 %

EG-Nummer: 203-865-4

CAS-Nummer: 111-40-0

Einstufung 67/548/EWG: T+, C, X_n, X_i; R26, R34, R43, R21/22, R37

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Akute Tox. 1, Hautätzend 1B, Akute Tox. 4, Hautsens. 1, STOT SE 3; H330, H314, H302, H312, H317, H335

3-Aminopropyltriethoxysilan

Gehalt: 1 – 5 %

EG-Nummer: 213-048-4

CAS-Nummer: 919-30-2

Einstufung 67/548/EWG: C, X_n; R34, R43, R20/22

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Hautätzend 1B, Akute Tox. 4, Hautsens. 1; H314, H302, H317

Quarz, alveolengängig

Gehalt: 1 – 5 %

EG-Nummer: 238-878-4

CAS-Nummer: 14808-60-7

Einstufung 1272/2008 [CLP]: STOT RE 2; H373

3,6-Diazaoctan-1,8-diamin

Gehalt: < 1 %

EG-Nummer: 203-950-6

CAS-Nummer: 112-24-3

Einstufung 67/548/EWG: C, X_n; R34, R43, R52/53, R21

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 4 von 14

Version: 2.0

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Hautätzend 1B, Akute Tox. 4, Hautsens. 1,
Chronisch Wassergefährdend 3; H314, H312, H317, H412

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 5 von 14

Version: 2.0

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Ammoniak (NH₃).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.
Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 6 von 14

Version: 2.0

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Herstellung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten. Mischungsverhältnis und weitere Hinweise siehe technisches Datenblatt. Angemischtes Material nicht im Gebinde stehen lassen – Aushärtung kann zu starker Wärmeentwicklung führen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen lagern mit Nahrungs- und Futtermittel.

Lagerklasse: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Härter-Komponente für 2K-Epoxidharz-System – Technisches Merkblatt beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Quarz, alveolengängig, CAS-Nr.: 14808-60-7

Grenzwert: 3 mg/m³ alveolengängige Fraktion (TRGS 900)

10 mg/m³ einatembare Fraktion (TRGS 900)

Ethanol (als Spaltprodukt), CAS-Nr.: 64-17-5

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 7 von 14

Version: 2.0

Grenzwert: 500 ppm bzw. 960 mg/m³ (TRGS 900)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Hautkontakt nach Stand der Technik.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141) Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß).

Gesichts-/ Augenschutz



Korbbrille oder Gesichtsschutzschild – DIN EN 166.

Hautschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen – DIN EN 374. Geeignetes Material ist NBR (Nitrilkautschuk), IIR (Butylkautschuk) und Speziallamine. Ungeeignetes Material ist Leder.

Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel > 480 min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Empfohlene Handschuhfabrikate: Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach):

ULTRIL[®] 377 - ULTRANITRIL[®] (491, 492, 494 oder 495)- CHEM-PLY[®] -

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 8 von 14

Version: 2.0

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pastös.
Farbe:	weißlich/ beige
Geruch:	Nach Amin.
pH-Wert (20 °C):	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt:	Nicht anwendbar.
Untere/ Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Dichte (20 °C):	ca. 1,8 g/cm ³

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nach Mischen beider Komponenten härtet das Material aus.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Säuren.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 9 von 14

Version: 2.0

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/ Dämpfe, ätzend. Ammoniak (NH₃).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Erfahrungen aus der Praxis/ beim Menschen

Reizend.

Reizung der Augen

Erfahrungen aus der Praxis/ beim Menschen

Stark reizend.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Erfahrungen aus der Praxis/ beim Menschen

Sensibilisierend.

Nach Einatmen

Erfahrungen aus der Praxis/ beim Menschen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.4 Zusätzliche Angaben

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 10 von 14

Version: 2.0

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Hinweise der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll.

Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Binder/ A-Komponente: Hausmüll bzw. Gewerbemüll.

Örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAK/ AVV: 08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 11 von 14

Version: 2.0

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 12 von 14

Version: 2.0

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): 1 – 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Frau Sabine Fels, Tel.: +49 (0)37209 6993-0

E-Mail: labor@intoplan.de

Abkürzungen und Akronyme

- EAK: Europäische Abfallkatalog
- PBT: Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
- STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 13 von 14

Version: 2.0

- vPvB: Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften BG-Chemie: BG-Regel 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen". – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen". - Technisches Merkblatt beachten.

Relevante Gefahrenhinweise

- | | |
|--------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| R21 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. |
| R21/22 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. |
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R34 | Verursacht Verätzungen. |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben. |

Schulungsratschläge

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

Produkt: **Intopox 2-K Epoxi-Kleber Komponente B**

Überarbeitet am: 01.12.2014

Druckdatum: 01.12.2014

Seite 14 von 14

Version: 2.0

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.